 Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 34-103.00/22
Datum: 06.04.2022

Kreisrätin
Frau Elke Förster
Brandenburgallee 4
02991 Lauta

Ihre Anfrage im Kreistag am 28.03.2022
Dienstaufsichtsbeschwerde vom 31.01.2022


Sehr geehrte Frau Kreisrätin Förster,

im Kreistag am 28.03.2022 stellten Sie die Anfrage zum Sachstand einer von Herrn Pfarrer Michel per Einschreiben an das Landratsamt Bautzen gesandten Dienstaufsichtsbeschwerde vom 31.01.2022.

Die Amtsleiterin des Ausländeramtes Frau Borrmann-Arndt sowie der Erste Beigeordnete Herr Witschas verneinten bereits im Anschluss an die Sitzung des Sozial- und Generationenausschusses am 28.02.2022 eine Kenntnisnahme des Vorgangs.

Nach nochmaliger Prüfung kann kein Eingang einer Dienstaufsichtsbeschwerde verzeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Harig
Landrat

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 06.04.2022

Die Linke
Frau Kreisrätin Förster
Brandenburgallee 4
02991 Lauta

Umsetzung der Schulbesuchspflicht für Kinder mit Migrationshintergrund aus Hoyerswerda

Anfrage aus der Kreistagssitzung vom 28.03.2022

Sehr geehrter Frau Kreisrätin Förster,

bezugnehmend auf die Frage aus der Kreistagssitzung vom 28.03.2022 möchten wir diese wie folgt beantworten.

Eingangs soll dabei auf die grundlegenden Verfahren und Rahmenbedingungen eingegangen werden, um einen umfassenderen Kontext abzubilden.

Grundsätzlich bestehen für anerkannte Asylbewerber die gleichen rechtlichen Regelungen zur Schulbesuchspflicht, wie diese für alle anderen Einwohner im Landkreis gelten. Ein wesentlicher Unterschied bei der Beschulung stellt der notwendige Förderbedarf zur Erlangung der deutschen Sprache dar. Um dies gezielt zu fördern, wurden durch das Sächsische Staatministerium für Kultus mit den vor Ort tätigen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung spezielle Gruppen und Klassen zur Beschulung gebildet. Für diese Gruppen und Klassen in denen „Deutsch als Zweitsprache“ (kurz: DaZ) angeboten werden, gelten spezielle Gruppen- und Klassenteiler. Weiterhin werden speziell geschulte Lehrkräfte eingesetzt. „DaZ“-Gruppen und Klassen werden aufgrund dieser Anforderungen nicht an allen Schulen eingerichtet. Für die erforderlichen Aufwendungen mit sächlicher Ausstattung und Räumlichkeiten trägt dabei gemäß § 23 Abs. 2 SächsSchulG der jeweilige Schulträger Verantwortung.

Mit der Unterscheidung nach „DaZ 1“ und „DaZ 2“ wird den unterschiedlichen Sprachniveaus der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. „DaZ 1“ stellt dabei eine Beschulung für Schülerinnen und Schüler ohne hinreichende Deutschkenntnisse dar.

Mit gefestigten Deutschkenntnissen werden Schülerinnen und Schüler in „DaZ 2“ unterrichtet und bereits in die Regelklassen integriert. Für die Schülerinnen und Schüler der „DaZ 1“ und „DaZ 2“- Gruppen und Klassen müssen daher durch das Landesamt für Schule und Bildung immer auch Plätze in der Regelklasse freigehalten werden, um eine spätere Integration zu ermöglichen.

Für die Kinder mit Migrationshintergrund, die in Hoyerswerda und Umgebung wohnhaft sind, stehen grundsätzlich die Klassen an der Oberschule Hoyerswerda mit den eingerichteten „DaZ 1“ und „DaZ 2“ - Klassen zur Verfügung. Aufgrund der Vielzahl der in Hoyerswerda lebenden Kinder mit dem Förderbedarf sind die Kapazitäten der Oberschule Hoyerswerda erschöpft. Im Rahmen bilateraler Gespräche erfolgte zwischen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda und dem Landkreis Bautzen als Schulträger der Oberschulen im nördlichen Kreisgebiet die Prüfung zur Einrichtung weiterer „DaZ 1“ und „DaZ 2“ - Klassen an seinen Oberschulen. Im Ergebnis war festzustellen, dass eine zusätzliche Einrichtung aufgrund begrenzter Räumlichkeiten, Verkehrsverbindungen oder Lehrerkapazitäten an den Oberschulen Lauta und Lohsa nicht möglich ist.

Um dennoch zeitnah eine Beschulung der Kinder sicherzustellen, erfolgte durch das Landesamt für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Landkreis Bautzen eine Zuweisung an der Oberschule an der Elsteraue in Kamenz. Der Transfer der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Rahmen des normalen Schülerverkehrs mit den eingerichteten Linien des ÖPNV.

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Förster,

ich hoffe ich konnte Ihre Fragestellung beantworten und die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen auskömmlich darlegen.

Für Fragen und Anmerkungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Harig
Landrat